

B. Leistungsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis zu Teil B (= Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis)

Inhalt

1.	Gegenstand und Ziel der Ausschreibung	2
1.1.	Allgemeines	2
1.2.	Nachhaltigkeit	3
2.	Ausschreibungsgegenstand	3
3.	Umfang und Dauer	4
4.	Allgemeine Anforderungen	4
4.1	Umweltmanagement-System Nachhaltigkeitskriterien	4
4.2	Geprüfte Sicherheit oder Hersteller selbstdeklaration	4
4.3	Hinweis zu „gleichwertiger Art“/Vergleichbarkeit bzw. Referenzprodukten	5
4.4	Lieferung und Aufstellung	5
4.5	Rücknahme von Verpackungsmaterial	6
4.6	(Haltbarkeits-)Garantie	6
5.	Allgemeine fachliche Anforderungen	6
5.1	Allgemeine Anforderungen zu den Möbeln/Produkten	7
6.	E-Rechnung	8
7.	Lieferantenmanagement	8
8.	Unethisches Verhalten	9
9.	Regelungen zur Verantwortung	10

Anlagen:

Anlage 1	Hausordnung der BA
Anlage 2.0	Informationen zur elektronischen Rechnungsstellung
Anlage 3	Ergänzung Leistungsverzeichnis

1. Gegenstand und Ziel der Ausschreibung

1.1. Allgemeines

Die **Bundesagentur für Arbeit** (BA) ist größter Dienstleister am Arbeitsmarkt. Als Körperschaft des Öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung führt sie ihre Aufgaben, im Rahmen des für sie geltenden Rechts, eigenverantwortlich durch.

Die BA gliedert sich in

- die Zentrale in Nürnberg,
- 10 Regionaldirektionen,
- 150 Agenturen für Arbeit und ca. 600 Dependancen,
- 301 Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen), die von den Agenturen für Arbeit vor Ort mit kreisfreien Städten bzw. Landkreisen gebildet worden sind.

Hinzu kommen die besonderen Dienststellen:

- Familienkasse,
- Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) in Bonn,
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg,
- Führungsakademie der BA (FBA) in Lauf a. d. Pegnitz,
- Hochschule der BA in Mannheim und Schwerin,
- IT-Systemhaus - Informationstechnik der BA,
- BA-Service-Haus (BA-SH) - Servicedienstleister der BA.
- Hauptstadtvertretung der BA mit Sitz in Berlin.
- Europavertretung der BA mit Sitz in Brüssel.

Die Zentrale der BA legt die Strategie fest, gestaltet den konzeptionellen und inhaltlichen Rahmen und führt die Regionaldirektionen.

Auf mittlerer Ebene sind die Regionaldirektionen der BA für den Erfolg der regionalen Arbeitsmarktpolitik verantwortlich. Sie setzen die Strategie der BA um. Zur Abstimmung ihrer Aufgaben mit der Arbeitsmarkt-, Struktur- und Wirtschaftspolitik der Länder arbeiten sie eng mit den Landesregierungen zusammen. Die Regionaldirektionen führen die Agenturen für Arbeit.

Auf örtlicher Ebene setzen die Agenturen für Arbeit die Aufgaben der Arbeitslosenversicherung um. Sie gestalten die arbeitsmarktlichen Partnerschaften und die Netzwerkarbeit auf der lokalen Ebene.

In den Jobcentern (gemeinsamen Einrichtungen) werden die Aufgaben der beiden Träger der Grundsicherung - Agenturen für Arbeit einerseits und kreisfreie Städte und Landkreise andererseits - wahrgenommen.

Selbstverwaltungsorgane der BA sind der Verwaltungsrat und die Verwaltungsausschüsse bei den Agenturen für Arbeit. Sie überwachen die Arbeit des Vorstandes beziehungsweise der Geschäftsführung der Agenturen für Arbeit und beraten diese in allen Fragen des Arbeitsmarktes. Bei der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird die BA ohne Selbstverwaltung tätig.

Die BA erfüllt für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen und Institutionen umfassende Dienstleistungsaufgaben für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Zur Erfüllung dieser Dienstleistungsaufgaben steht bundesweit ein flächendeckendes Netz von Agenturen für Arbeit und Jobcentern (gemeinsame Einrichtungen) zur Verfügung.

Wesentliche Aufgaben der BA sind:

- Förderung der Beschäftigungs- und Erwerbsfähigkeit,
- Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen,
- Berufsberatung,

- Arbeitgeberberatung,
- Förderung der Berufsausbildung,
- Förderung der beruflichen Weiterbildung,
- Förderung der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung,
- Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen,
- Entgeltersatzleistungen, wie zum Beispiel Arbeitslosengeld oder Insolvenzgeld.

Die BA ist außerdem Trägerin der Grundsicherung für Arbeitsuchende und erbringt als solche in den gemeinsamen Einrichtungen Leistungen zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Arbeit, und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

Außerdem unternimmt die BA Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktbeobachtung und -berichterstattung und führt Arbeitsmarktstatistiken. Ferner zahlt sie - als Familienkasse - das Kindergeld. Ihr sind auch Ordnungsaufgaben zur Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs übertragen.

Die **BA-Informationstechnik** setzt sich aus der IT-Steuerung und dem IT-Systemhaus zusammen.

Die **IT-Steuerung** ist für die strategische Steuerung und die Weiterentwicklung der Informationstechnik innerhalb der BA verantwortlich und

- übernimmt die geschäftspolitischen Führungsaufgaben der strategischen IT-Planung und Steuerung.
- übernimmt das IT-Anforderungsmanagement.
- ist verantwortlich für die IT-Sicherheit.
- vertritt die IT beim Vorstand, dem Verwaltungsrat und gegenüber externen Institutionen.
- ist organisatorisch der Zentrale der BA zugeordnet.

Die 18 Standorte des **Regionalen Infrastrukturmanagements (RIM)** übernehmen bundesweit die Betreuung der zehn Regionaldirektionen, 150 Agenturen für Arbeit sowie der besonderen Dienststellen in den Bereichen Arbeitsplatzservice, Immobilienservice und IT-Service. Die fachliche Aufsicht über die Aufgabenerledigung erfolgt durch das BA-Service-Haus, um BA-weit einen einheitlichen Betrieb und eine einheitliche Dienstleistungsqualität zu gewährleisten. Für Anwender mit speziellen Anforderungen, wie z.B. Service-Center, wird ein individuelles Dienstleistungsportfolio inkl. Sonder-SLAs (Service Level Agreements) entwickelt.

1.2. Nachhaltigkeit

Um Umweltbelastungen zu reduzieren, das Angebot umweltfreundlicher Produkte und Dienstleistungen zu verbessern und / oder die Markteinführung innovativer umweltfreundlicher Produkte gezielt zu unterstützen, beschafft die BA energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen.

In die Leistungsbeschreibung fließen daher ggf. auch Umwelt- und insbesondere Energieeffizienzaspekte durch Verwendung entsprechender Kriterien ein. Vorzulegende Nachweise werden explizit angefordert.

2. Ausschreibungsgegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist die Beschaffung von Mobiliar und Einrichtungsgegenständen (Kauf und Lieferung) für den neuen Ausbildungs- und Schulungscampus im Südwestpark 94 in 90449 Nürnberg.

Es soll ein moderner, zukunftsfähiger Ausbildungs- und Schulungscampus eingerichtet werden. Die bestehenden Räumlichkeiten sind stark veraltet, räumlich unzureichend dimensioniert und erfüllen die aktuellen gesetzlichen Anforderungen insbesondere hinsichtlich Abstandsflächen, ergonomischer Arbeitsplätze sowie Flucht- und Rettungswege nicht mehr.

Zudem ist in den vergangenen Jahren ein Anstieg der Anzahl der Auszubildenden und Schulungsteilnehmenden zu verzeichnen.

Es soll ein zeitgemäßes, funktionales und lernförderndes Umfeld geschaffen werden, das den schulungsgerechten, organisatorischen und rechtlichen Anforderungen für mindestens die nächsten zehn Jahre entspricht. Ziel ist es, durch eine bedarfsgerechte Möblierung unterschiedliche Lern-, Arbeits- und Veranstaltungsformate zu ermöglichen um damit sowohl klassische Ausbildungsinhalte als auch moderne Lern- und Trainingskonzepte (z. B. IT-Schulungen, Projektarbeit, Workshops) optimal zu unterstützen.

Diese Ausschreibung beinhaltet u. a. die Lieferung betriebsbereit frei Verwendungsstelle mit fachgerechter Aufstellung.

3. Umfang und Dauer

Der Zeitraum der Leistungserbringung beginnt mit Zuschlag und muss mit der Lieferung bis spätestens zum 14.08.2026 abgeschlossen sein.

Die in den einzelnen Preispositionen angegebenen Gesamtmengen sind gefordert.

Die Leistung ist in 9 Fachlose aufgeteilt (siehe Anlage 3).

Es können pro Bieter maximal 2 Hauptangebote abgegeben werden.

4. Allgemeine Anforderungen

4.1 Umweltmanagement-System Nachhaltigkeitskriterien

Der Hersteller muss über ein Umweltmanagement-System nach DIN EN ISO 14001 und/oder EMAS oder gleichwertiger Arten verfügen (= A-Kriterium = Ausschlusskriterium). Dies ist über den Fragebogen zur Eignung zu bestätigen. Auf Anforderung des Auftraggebers muss der Nachweis zudem unverzüglich vorgelegt werden. Die minimierte Umweltbelastung während der Herstellung, der Nutzung und auch bei der Entsorgung der angebotenen Produkte ist dabei zu gewährleisten.

Die angebotenen Produkte müssen aus umweltverträglichen Materialien, geruchsneutral bzw. geruchsarm, schadstofffrei und nicht krebserregend sein, sowie zum Zeitpunkt der Produktionentsprechend dem Stand der geltenden deutschen Umwelanforderungen recycle-/entsorgbar sein.

Klebstoffe müssen frei von organischen Lösungsmitteln sein und dürfen während der Nutzung keine Schadstoffe freisetzen. Alle Klebstoffe müssen formaldehydfrei sein. Für alle verwendeten Holzbauteile muss ein Zertifikat von FSC oder PEFC oder ein vergleichbares Zertifikat des Herstellers vorliegen. Auf Anforderung des Auftraggebers muss der Nachweis zudem unverzüglich vorgelegt werden.

Die Einhaltung dieser Anforderungen wird mit Abgabe des Angebotes bestätigt.

4.2 Geprüfte Sicherheit oder Herstellerelbstdeklaration

Im Bereich der BA kommen in der Regel solche (Einrichtungs-) Gegenstände zum Einsatz, die bereits einige Zeit auf dem deutschen Markt angeboten werden. Grundsätzlich werden Produkte mit GS-Zeichen* „Geprüfte Sicherheit“ z.B. TÜV/GS-Zertifikat gem. Vorgaben des Produktsicherheitsgesetzes oder gleichwertig bevorzugt (= B-Kriterium = Bewertungskriterium).

Wenn kein GS-Zeichen vorhanden ist, muss der Bieter eine Erklärung darüber abgeben, dass die Produkteigenschaften gemäß den sicherheitstechnischen Anforderungen des GS-Zeichens erfüllt werden.

Wird ein gültiges GS-Zeichen vorgelegt, wird dies mit 10 zusätzlichen Punkten bewertet. Für die Wertung siehe LV.

Ausnahme Los 9: hier ist weder ein GS-Zeichen noch eine Erklärung einzureichen.

*Das GS-Zeichen ist eine Prüfbescheinigung durch ein Institut über die Einhaltung der Anforderungen des GPSG (Geräte- und Produktsicherheitsgesetz/Gesetz über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte). Durch die Harmonisierung der Gesetzgebung im europäischen Markt wurden die Vorgaben der EU-Rechtsprechung mit dem GPSG in deutsches Recht umgesetzt.

4.3 Hinweis zu „gleichwertiger Art“/Vergleichbarkeit bzw. Referenzprodukten

Die Referenzprodukte (siehe Anlage 3) dienen zur Veranschaulichung der optischen Anforderungen des AG. Anzubieten sind gleichwertige Produkte. Hinsichtlich der Anforderungen sind unabhängig von den Referenzprodukten die in der LB und in der Anlage 3 genannten Kriterien zu erfüllen.

Unter Gleichwertigkeit ist somit zu verstehen, dass das angebotene Produkt – unter Erfüllung der Anforderungen – sich im Hinblick auf Ausführung, Gestaltung und Optik an dem Referenzprodukt orientiert.

Ein Nachweis über die Vergleichbarkeit ist bei Abgabe des Angebotes, spätestens auf Nachforderung, nachzuweisen bzw. im Leistungsverzeichnis zu bestätigen.

4.4 Lieferung und Aufstellung

Die Anlieferung der Möbel/Produkte (inkl. Zubehör), mit betriebsfertiger Aufstellung und ggf. Montage erfolgt frei Verwendungsstelle ohne weitere Nebenkosten.

Ab dem 13.07.2026 stehen die Räumlichkeiten zur Anlieferung zur Verfügung, bis spätestens zum 14.08.2026 muss geliefert sein.

Die Terminvereinbarung hat in Textform, mindestens 5 Arbeitstage im Voraus unter folgender E-Mail-Adresse zu erfolgen: Service-Haus.9011-RIM-Auftrags-Beschaffungsmanagement@arbeitsagentur.de

Der AN liefert die Produkte in der Regel während der regulären Dienstzeiten (Mo. – Do. 7:00 -15:00 Uhr, Fr. 07:00 -12:00 Uhr (ausgenommen an Feiertagen*)) frei Verwendungsstelle.

Dabei ist nach Absprache mit dem RIM ein Zeitkorridor von max. 4 Stunden vorzusehen.

Lieferanschrift:
Bundesagentur für Arbeit
Südwestpark 94
90449 Nürnberg

Ansprechpartner:
Herr Peter Prieske, Tel.: (0911) 179-1637
Frau Rosemarie Kaniewski, Tel.: (0911) 179-4853

*Als Feiertag gelten bundesweite gesetzliche Feiertage und bundeslandspezifische Feiertage am Erfüllungsort oder Ort des AN bzw. der Leistungserbringung.

4.5 Rücknahme von Verpackungsmaterial

Anfallendes Transport- und Verpackungsmaterial für alle Lieferungen inkl. Montage ist vom AN kostenlos zurückzunehmen und fachgerecht zu entsorgen/zu verwerten. Die anfallenden Kosten sind durch den AN zu tragen.

Wartezeiten vor Ort werden nicht gesondert vergütet.

4.6 (Haltbarkeits-)Garantie

Neben den gesetzlichen Ansprüchen auf Mängelhaftung (Gewährleistung) gewährt der Auftragnehmer für alle Produkte (inkl. Verschleißteile) eine Haltbarkeitsgarantie von mind. 5 Jahren ab Ablieferung. Die Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben hiervon ebenfalls unberührt.

Die Haltbarkeitsgarantie erstreckt sich auf den Erhalt der vollen Funktionalität und Funktionsfähigkeit des Mobiliars und sämtlicher zugehöriger Komponenten. Dies beinhaltet eine Garantie über die sichere und uneingeschränkte Nutzungsmöglichkeit des erworbenen Bedarfsgegenstands für die Dauer der Garantiezeit. Hiervon ausgeschlossen ist die unsachgemäße Nutzung seitens des AG.

Übliche und vorhersehbare, rein oberflächliche Abnutzungserscheinungen, die nicht die Sicherheit oder Funktionalität des erworbenen Mobiliars oder seiner Komponenten beeinträchtigen, sind nicht von der Haltbarkeitsgarantie umfasst.

Sofern die Dauerhaltbarkeit und/ oder die vollumfängliche Funktionalität der verwendeten Materialien und Komponenten ausnahmsweise für die Dauer der zu gewährenden 5-jährigen-Haltbarkeitsgarantie ab Lieferdatum nicht gegeben ist, erfolgt die Reparatur/die Instandsetzung innerhalb von 15 Werktagen ab Reklamationsdatum oder der Austausch durch ein gleiches Produkt kostenlos schnellstmöglich, spätestens innerhalb von 10 Wochen ab Reklamationsdatum. Die Reklamation erfolgt durch den AG in Textform.

Während des Garantiezeitraums müssen alle Instandsetzungskosten einschließlich Arbeits-, Verpackungs-, Material-, Versand- und Fahrtkosten vom AN übernommen werden. Die Garantiezeit wird nicht unterbrochen oder gehemmt, wenn eine Garantieleistung erbracht wird.

Auf der Unterseite des Produkts wird ein Etikett mit Hersteller, Modellname, ggf. weitere Daten zur eindeutigen Identifizierung angebracht.

5. Allgemeine fachliche Anforderungen

Im Rahmen der Eignungsprüfung des Bieters muss das gültige Zertifikat für die Norm DIN EN ISO 9001 für Qualitätsmanagementsysteme vorliegen. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird mit Abgabe des Angebotes bestätigt (siehe Fragebogen zur Eignung). Auf Anforderung des Auftraggebers muss der Nachweis unverzüglich vorgelegt werden.

Grundsätzlich gelten für Möbel die gesetzlichen Anforderungen an die Produktsicherheit, insbesondere des Gesetzes über die Haftung für fehlerhafte Produkte (ProdHaftG) und einschlägige DIN bzw. EN-Normen.

Die hiernach geltenden einschlägigen Verordnungen, DIN- bzw. EN-Normen sind generell insbesondere:

- ProdSG (Produktsicherheitsgesetz)
- Geprüfte Sicherheit

Die Einhaltung der Kriterien und Anforderungen sind mit Abgabe des Angebotes im Leistungsverzeichnis zu bestätigen.

Von Bietern des EU-Wirtschaftsraumes ist die jeweils DIN- entsprechende EU-Norm bzw. wenn eine solche EU-Norm noch nicht existiert, einer der DIN-Norm vergleichbare Inlandsnorm zu erfüllen. Sollte es jedoch auch keine DIN- entsprechende Inlandsnorm geben, gelten die deutschen DIN-Vorgaben.

DIN-Normen sind erhältlich über den Beuth Verlag GmbH, E-Mail: info@beuth.de, Internet: www.beuth.de.

5.1 Allgemeine Anforderungen zu den Möbeln/Produkten

Die allgemeinen Anforderungen, die nachfolgend beschrieben werden, gelten für alle Möbel/Produkte bzw. Bauteil/Element, sofern in der Anlage 3 nichts anderes beschrieben ist.

Hinweis zur Anlage 3: Die in der Spalte „Einsatzort/Zweck“ genannten Punkte stellen keine Mindestanforderungen dar, sondern dienen zur Beschreibung der Zielsetzung bei den Produkten bzw. Kriterien.

Alle nachfolgend aufgeführten Leistungs- und die Produkthanforderungen stellen Ausschlusskriterien (A-Kriterien) dar. Bei Nichterfüllung führen diese zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Bezüglich des Brandschutzes **muss** die Beschaffenheit von Möbeln und Einrichtungsgegenständen des **Loses 5** folgende Mindestanforderung erfüllen:

Mindestens Klasse B1, schwer entflammbar nach DIN 4102-1.

Bezüglich des Brandschutzes muss die Beschaffenheit von Möbeln und Einrichtungsgegenständen der **Lose 4 und 6** folgende Mindestanforderung erfüllen:

Bezugsstoff: B1 DIN 4102-1 Klassifizierung - schwer entflammbar

Erfüllen alle Produkte innerhalb eines dieser Lose (4, 5 und 6) einen höheren Brandschutz, wie eine Zertifizierung nach DIN 66084, Klasse P-a und/oder Klasse A1 nach DIN 4102-1, werden hierfür 15 zusätzliche Leistungspunkte vergeben (siehe auch LV). Der Nachweis per Zertifikat ist bei Abgabe des Angebotes, spätestens auf Nachforderung, einzureichen.

Los 9: Voraussetzung für Kunstpflanzen: feuerhemmend behandelt.

Quelle: Brandschutzanforderungen für Textilien, Möbel und Matratzen in öffentlichen Einrichtungen, Fraunhofer Institut für Holzforschung, Abschlussbericht Dezember 2021, Forschungskennzahl 371837330, Herausgeber Umweltbundesamt

Allgemein

Eine **hohe Qualität** nach den aktuell geltenden DIN-Normen sowohl der verwendeten Materialien als auch der Verarbeitung wird vorausgesetzt.

Bei der Herstellung dürfen nur umweltverträgliche und keine gesundheitsschädlichen und ausdampfenden Materialien verarbeitet sein. Sie müssen umweltverträglich produziert worden sein und sortenrein entsorgt werden können.

Werden in einzelnen Produkten Komponenten verschiedener Materialien verwendet, sind diese im Sinne einer Wiederverwertung gekennzeichnet. Die angebotenen Artikel lassen sich zudem sortenrein entsorgen.

Der Auftragnehmer gewährt für die Produkte eine Haltbarkeitsgarantie (incl. Verschleißteile) von mind. 5 Jahren ab Auslieferung.

Möbel werden vor Ort durch qualifiziertes Personal aufgestellt.

Jedes Möbelstück wird an geeigneter Stelle und jeweils in dauerhafter Ausführung, mit den Angaben des Auftrags (Herstellerdaten, Modelldaten, Lieferdatum) gekennzeichnet.
Es muss sichergestellt werden, dass Mängelbeseitigungen innerhalb von 15 Werktagen ab Benachrichtigung oder der Austausch durch ein gleiches Produkt kostenlos schnellstmöglich, spätestens innerhalb von 10 Wochen ab Reklamationsdatum erbracht werden bzw. wird (siehe Kap. 4.6).
Alle Metalle, Holz- und Kunststoffteile sind frei von Graten (z.B.: Schnittkanten, Falze, Bohrungen und Schweißnähte).
„Schadstoff geprüft“ (z.B. LGA/TÜV) oder „gleichwertig“ (Inhalt und Umfang). Bestätigung mit Abgabe des Angebots, auf Anforderung des Auftraggebers muss der Nachweis zudem unverzüglich vorgelegt werden.
<u>Bedienungsanleitungen:</u> Nach Zuschlag sind dem Auftraggeber die Bedienungsanleitungen für die angebotenen Produkte in deutscher Sprache in elektronischer Form, zur ggf. Einstellung in das Intranet der BA, zu übermitteln. Zudem sind Produktdatenblätter zu allen angebotenen Produkten der BA mit Angebotsabgabe, spätestens mit Nachforderung, einzureichen. Der AN räumt hierzu der BA das jeweilige einfache Nutzungsrecht ein und bestätigt, dass diese frei von Rechten Dritter sind.

6. E-Rechnung

Die öffentlichen Institutionen – damit auch die BA/der Auftraggeber – sind gemäß EU-Richtlinie 2014/55/EU dazu verpflichtet, Rechnungen zu Aufträgen elektronisch anzunehmen und medienbruchfrei verarbeiten zu können. In Deutschland sind gemäß der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen des Bundes (E-Rechnungsverordnung – E-RechV) alle Rechnungen betroffen, die nach Erfüllung öffentlicher Aufträge ausgestellt wurden und darüber hinaus gesetzliche Anforderungen erfüllen. Die von dem Auftragnehmer zwingend zu beachtenden und einzuhaltenden Einzelheiten zu den Voraussetzungen und dem Ablauf entnehmen Sie bitte der Anlage 2.0 zur Leistungsbeschreibung.

Im Falle der Beteiligung von gemeinsamen Einrichtungen (gE) verbleibt es ungeachtet der vorstehenden Erläuterung bei der Möglichkeit der Rechnungen in Papierform und postalischen Versendung.

7. Lieferantenmanagement

Die BA betreibt seit Juli 2016 ein strategisches, systemunterstütztes Lieferantenmanagement IT / Infrastruktur im Einkauf.

Wesentliche Bausteine des Lieferantenmanagements IT / Infrastruktur sind:

- die Produktklassifizierung
- die Lieferantenklassifizierung
- die Lieferantenbewertung
- das Aktivitäten-Management (Lieferantenentwicklung).

Ziel ist die Identifizierung der strategisch und / oder geschäftspolitisch wichtigen Lieferanten durch eine Klassifizierung anhand festgelegter Kriterien. Die BA erhält einen besseren Überblick über das Lieferantenportfolio sowie eine höhere Vergleichbarkeit der Lieferanten in Bezug auf ihre Schwachstellen und Defizite, aber auch ihre Stärken.

Sowohl der Einkauf der BA als auch die Lieferanten erfahren eine höhere Transparenz und Sicherheit in der Kommunikation, da sämtliche Aktivitäten im System nachvollziehbar dokumentiert werden und Entscheidungen eindeutig belegt werden können.

Die Klassifizierung der Lieferanten erfolgt nach einer A-, B-, C-Logik und richtet sich nach einer Kombination der strategischen Bedeutung ihrer vertraglich geschuldeten Produkte und Dienstleistungen mit dem über alle laufenden Verträge des jeweiligen Lieferanten mit der BA hinweg errechneten Auftragswert.

Die BA führt bei den Bedarfsträgern regelmäßige und anlassbezogene Bewertungen ihrer Lieferanten durch und nutzt diese im Rahmen des Vertrags- und Vergabemanagements sowie ihrer Lieferantenkommunikation. Die Bewertungen haben daher Einfluss auf die Zusammenarbeit zwischen BA und Lieferant. A-Lieferanten werden zweimal jährlich, B-Lieferanten einmal jährlich bewertet. Bei C-Lieferanten erfolgt lediglich eine anlassbezogene Bewertung.

Das Bewertungsergebnis sowie die aktuelle Lieferantenklassifizierung werden den Lieferanten in den regelmäßig stattfindenden Lieferantengesprächen mitgeteilt, können aber auch beim Einkauf erfragt werden.

8. Unethisches Verhalten

Die BA ist als eine der größten Sozialbehörden Europas lebendiger Teil der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Alle Mitglieder und Angehörigen der BA bekennen sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Dieses Bekenntnis setzt sich in allen Phasen der Beschaffung von Leistungen gegenüber sämtlichen Teilnehmern am Wirtschaftsleben fort. Zu diesem Bekenntnis gehört insbesondere auch, dass die BA von ihren Leistungserbringern (Auftragnehmern) ebenfalls das Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung erwartet. Die BA duldet insbesondere weder eine verfassungsfeindliche noch eine antisemitische Geisteshaltung.

Darüber hinaus setzt die BA bei dem Auftragnehmer und den von ihm eingesetzten Mitarbeitern zusätzlich ein für die Leistungserbringung erforderliches Maß an sozialer Kompetenz voraus, dass sich in den folgenden Anforderungen an ein ethisches Verhalten während sämtlicher Tätigkeiten bei der Leistungserbringung realisiert. Dies kommt auch in den Anforderungen der „Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ bzw. der Vorschriften, mit denen die Kernarbeitsnormen der ILO in nationales Recht umgesetzt worden sind, zum Ausdruck.

Der Auftragnehmer und die von ihm eingesetzten Mitarbeiter haben jegliche verfassungsfeindliche Verhaltensweise zu unterlassen. Mitarbeiter ist dabei jede natürliche Person, die als Auftragnehmer oder aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung zu dem Auftragnehmer, zu einem Subunternehmer oder zu einem weiteren Subunternehmer Leistungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag schuldet. Verfassungsfeindlich sind namentlich Verhaltensweisen, die ein Eintreten gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, das Eintreten, das Unterstützen oder das geistige Teilen verfassungsfeindlicher Ziele sowie das Befürworten eines absoluten Alleinanspruchs einer Religion oder Weltanschauung oder eine antisemitische Geisteshaltung erkennen lassen. In gleichem Umfang unterlassen der Auftragnehmer und die von ihm eingesetzten Mitarbeiter ähnliche Verhaltensweisen. Ähnliche Verhaltensweisen sind namentlich Verhaltensweise, die sich gegen die soziale und rechtliche Gleichheit nach dem Grundgesetz, namentlich dessen Art. 3, richten oder antipluralistische Ziele oder eine homogene und identitäre Sozialordnung befürworten.

Die Besorgnis eines Zuwiderhandelns oder das tatsächliche Zuwiderhandeln gegen das oben beschriebene Unterlassen kann zur Abmahnung des Auftragnehmers oder zum Austausch des betroffenen Mitarbeiters des Auftragnehmers führen. Bei dem Vorliegen erheblicher oder gravierender Gründe in Bezug auf einen Verstoß gegen die Anforderungen an ein ethisches Verhalten können dem Auftragnehmer und den von ihm eingesetzten Mitarbeitern weitere Rechtsfolgen drohen. Ein Grund ist dann erheblich, wenn er den Verdacht einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat begründet. Ein Grund ist auch erheblich, wenn nach einer bereits abgemahnten Verhaltensweise ein anderer Mitarbeiter des Auftragnehmers erstmalig die vorgenannte Besorgnis begründet. Ein Grund ist insbesondere gravierend, wenn er den Verdacht einer – auch nur versuchten – Straftat gegen die öffentliche Ordnung, insbesondere gemäß §§ 84 ff., 130, 130a StGB, gegen Leib und Leben oder gegen die körperliche Unversehrtheit begründet.

Sowohl der Auftragnehmer als auch die BA streben regelmäßig zunächst eine einvernehmliche Lösung im Rahmen von Abwicklungsmeetings, Lieferantengesprächen oder anderen Gesprächen auf Projekt- bzw. Fachebene an, sobald auch nur die Besorgnis der Zuwiderhandlung gegen die oben beschriebenen Maßstäbe an ein ethisches Verhalten aufkommt. Die Sanktionierung im Rahmen vertraglicher und gesetzlicher Bestimmungen bleibt jedoch in jedem Fall unbenommen.

9. Regelungen zur Verantwortung

Im Rahmen der zugewiesenen Arbeitsaufgaben übernehmen die Mitarbeiter des AN Verantwortung für deren ordnungsgemäße Umsetzung. Die Mitarbeiter des AN treten in kein Arbeitsverhältnis zur BA, auch nicht, soweit sie in dessen Räumen tätig werden.